

99012080261000, 99012080261000

# Bauen - Anzeige der Nutzungsaufnahme

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/217713287/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012080261000, 99012080261000
Leistungsbezeichnung I	Bauen - Anzeige der Nutzungsaufnahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einzug in das Haus, Bauüberwachung, Einzug anzeigen, Bauvorhaben, Nutzungsaufnahme, Nutzung, Fertigstellung, Bauzustand, Einziehen in gebaute Anlage
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
<b>Lagen Portalverbund</b>	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauplanung (2050400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	19.08.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen</a>
<b>Teaser</b>	Die Nutzung einer Anlage müssen Sie der zuständigen Behörde anzeigen.
<b>Volltext</b>	Als Bauherr eines Vorhabens sind Sie verpflichtet, die Bauaufsichtsbehörde über die geplante Nutzungsaufnahme zu informieren.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	Sie sind Bauherr des Vorhabens.
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Die Anzeige muss mindestens zwei Wochen vor der Nutzungsaufnahme in der Bauaufsichtsbehörde vorliegen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	• Anzeige der Nutzungsaufnahme Entgegennahme

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauherren eines Vorhabens sind verpflichtet die zuständige Behörde über die geplante Nutzungsaufnahme zu informieren.</li> <li>• Frist: Die vorliegende Anzeige muss mindestens zwei Wochen vor der Nutzungsaufnahme in der Bauaufsichtsbehörde vorliegen.</li> <li>• zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde.</p> <p>Die Behörden stellen auf ihren Internetseiten Antragsformulare zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.</p>
Ursprungsportal	Building - notification of commencement of use, Bauen - Anzeige der Nutzungsaufnahme